DS 15/2019

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"

		Beschlussvorlage
		X öffentlich
		nichtöffentlich
Einreicher: Verbandsvorsteher	Datum: 04.11.2019	Drucksache Nr.: **15/2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verbandsvorstand	
Verbandsversammlung	**20.11.2019**

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den von der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften

Jahresabschluss 2018.

Das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.008.046,53 € ab.

Der Jahresüberschuss 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis:

Gremium: **Verbandsversammlung**				Sitzung am: **20.11.2019**			**TOP 4**
einstimmig	mit Stimmen-mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	ungültig	lt. Beschl. vorschlag	abweich. Beschluss
Leiter der Sitzung: **Herr Goetz**							

Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einreicher:

DS 15/2019

Finanzielle Auswirkungen?		
ja:	x	nein:

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 12 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. V. m. § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat der Zweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Zweckverband nimmt seine Wirtschaftsführung nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe wahr (§ 16 VerbS). Die Jahresabschlussprüfung erfolgte gemäß § 106 BbgKVerf durch die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.

Der geprüfte Jahresabschluss ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Gemäß § 33 Abs. 1 EigV hat die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung des Verbandsvorstehers getrennt zu beschließen.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Verbandsvorstehers werden der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt gem. § 19 Abs. 2 VerbS im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow".

Anlage

Änderung /Ergänzung des Beschlussvorschlages: